

des 30. und des 33. Plenums nicht schnell und nicht gründlich genug ausgewertet, und so kommt es, daß noch immer in konkreten Fällen die Lage des Klassenkampfes nicht richtig eingeschätzt wird. Es ergehen Entscheidungen - und Beispiele dafür könnte wahrscheinlich jeder Einzelne von eudi nennen - die nicht der Aufgabe, den sozialistischen Staat zu schützen, gerecht werden, die den Aufbau des Sozialismus nicht vorantreiben, sondern ihm entgegenwirken, die nicht als Motor auf das Bewußtsein wirken, und das gilt nicht nur für Urteile, das gilt auch für Anklagen, und das gilt für die allgemeine Aufsicht des Staatsanwalts und auch für die politische Massenarbeit. Aber es ist klar, je höher und je schneller der Aufbau des Sozialismus voranschreitet, um so weniger dürfen wir Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit zulassen, die auch in Überspitzungen bestehen können, um so unduldsamer müssen wir daher werden, wenn es solche Verletzungen gibt, und um so politisch klarer und wissenschaftlicher müssen wir die Richter und Staatsanwälte anleiten, um so stärker muß die Erziehung durch die Parteiorganisationen wirken, um so aktiver muß die Kritik der Werktätigen sein.

Und trotzdem, Genossen, können wir sagen, wir sind auf dem Wege zur sozialistischen Justiz seit , dem IV. Parteitag ein Stück vorangekommen. Das zeigt sich nicht nur darin, daß besonders im letzten Jahr in wichtigen Situationen die Justizorgane in ihrer Gesamtheit schnell und richtig reagiert haben. Im besonderen Maße ist die Entwicklung unserer Gerichte durch die Zuziehung der Schöffen gekennzeichnet, die von allgemeiner Bedeutung für unsere Rechtsprechung geworden ist und die das Gesicht unserer Gerichte bestimmt.

Während der Schöffenwahlbewegung, die vor wenigen Monaten abgeschlossen wurde, sind insgesamt in Betrieben und Dörfern und in Wohnbezirken über 26 000 Versammlungen durchgeführt worden, auf denen die zentralen politischen Fragen in Verbindung mit den Fragen des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Gesetzlichkeit behandelt wurden. Es wurden damit insgesamt 12 Prozent der Bevölkerung erfaßt. Die Schöffenwahlbewegung brachte auch einen bedeutenden Ruck nach vorn in den Beziehungen zu den Justizorganen und den Volksvertretungen. Es wurden insgesamt vor 1046 Volksvertretungen, vom Bezirkstag bis zur Gemeindevertretung, Berichte über die Arbeit der Justizorgane gegeben. Noch aber be-